
J.publ.G.
498
Fiche
Digitized by Google

4°

40 J. publ. g. 498

Fiche

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die Königlich Preußische Assoziazion zu Erhaltung des Reichssistems:

Von

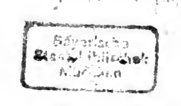
Otto von Gemmingen,

Reichsfreyherrn.



Teutschland 1785.

Digitized by Google



Digitized by Google



Gefar für teutsche Freyheit! so erschallt von allen Seiten das tausendzüngige Gerücht.

Gefar für teutsche Freyheit verkündigt ein mächtiger und weiser Fürst des Reichs in öffentlichen Staatsschriften. Schon hat er sich mit einigen seiner Mitstände enger verbunden, und rastlos fordert er die übrigen auf, abzuleiten das Ungewitter, das er am teutschen Horizonte heraufziehn und fürchterlich nahen sieht.

Welcher auf sein nie unterjochtes Vaterland stolzer Teutsche wird nicht aufgeschrekt werden durch diese Gerüchte und Anstalten? Aber was die Klugheit überall gebietet, wird er auch hier nicht vergessen: er wird fragen, wo das Gerücht herkomme? überdenken, was gefärlich seyn könne; erforschen, ob das angeführte dazu gehöre, und endlich die Mittel prüfen, welch

Digitized by Google

man zur Sicherheit vorschlägt. Dann erst wird er einen Entschlus fassen, wenn er untersucht hat, ob ihn die Furcht vor einer anscheinenden Gefar in keine größere unerwartete stürzen werde.

Und diese Untersuchung ist die Absicht gegenwärtiger Abhandlung, die bey einem so wichtigen Anlas meinen Mitbürgern nicht gleichgültig seyn kann, und wenigstens die Vermuthung der Unpartheilichkeit für sich haben muß. Als freygeborner Teutsche, nur der Geseze Unterthan, der keinen Herrn hat, als den er selbst sich giebt, darf ich frey meine Meinung sagen, und muß es thun, wenn von vaterländischer Freyheit die Rede ist: eine Freyheit, die meine Voreltern durch ihren Muth erhalten, und mit ihrem Blut versiegelt mir hinterlassen haben; die kein andrer Vortheil aufwiegen kann; von der mein Stand, wie mein Vermögen, abhängt.

Erster Abschnitt.

Vom Ursprung des Gerüchts, daß die teutsche Verfassung in Gefar sey.

Jeder weis, daß dieses Gerücht vom Hofe eines der weisesten Monarchen herkömmt, der eben so groß an der Spize seines Kriegsheers, wie am friedlichen Steuer-Ruder des Staats, die Bewunderung der Nachkommen, und die Zierde unsers Zeitalters seyn wird: und wer verkennt an diesen Zügen den König von Preußen.

Digitized by Google

Groß muß das Vorurtheil für eine solche Quelle seyn, denn unstreitig entgeht seiner Scharfsichtigkeit nichts, was Einfluß haben kann, auf den großen Plan, den er entworfen und so unabläßig befolgt hat. Aber ist dieser Plan gerade die Erhaltung teutscher Verfassung? auch wenn sein Vortheil damit nicht verbunden ist? Vielleicht selbst mit eigener Aufopferung?

Wie der Weise lächeln muß! wenn er hört, daß seine Minister diese prunkvolle Sprache führen, und daß der nachbetende Haufen alles getreulich wiederholt, zulezt selbst glaubt. Man ist längst gewöhnt, die Betheuerungen von Uneigennüzigkeit und natürlicher Billigkeit, mit welchen die Manifeste ausgeschmückt werden, nach dem Werth gesellschaftlicher Complimente zu schätzen: nur dem Preußischen Cabinete gelingt es, diese verdächtige Münze in einigen teutschen Ländern noch gangbar zu erhalten. Vielleicht ist auch dieses Folge der Herrschaft, die ein großer Mann über die Meinungen seiner Zeitgenossen ausübt. Allein, jemehr man eine Ueberlegenheit fühlt, desto behutsamer wird man, desto sorgfältigerer Prüfung bedarf es. Nach den eignen Grundsätzen jenes großen Mannes muß unser Vertrauen nur auf die Ueberzeugung des gemeinschaftlichen Vortheils gegründet seyn.

Der gemeinschaftliche Vortheil erfordert, zu verhindern, damit nicht Teutschland durch das Uebergewicht des Hauses Oesterreich dessen allgemeiner Herrschaft unterworfen werde. Aber Schröckworte sind das, vor denen sich kein Neuling mehr entsetzt: in der Politik, wie in jedem menschlichen Wesen, spielt man mit großtönenden Worten, die eben darum, weil sie unbestimmt sind, viel Aufsehen machen, aber dagegen auch schnell veralten; und dahin gehört Gleichgewicht, Universalmonarchie. u. d. gl.

Von diesem gemeinschaftlichen Vortheil kann also hier die Rede nicht seyn: sondern die Frage ist diese: ob dasjenige, was in allen

Digitized by Google

Fällen der teutschen Verfassung am zuträglichsten wäre, zugleich zu dem Plan des Königs von Preußen gehöre! Ist dieses bewährt, so haben alle Fürsten und Edle des Reichs nichts vortheilhafteres zu thun, als sich fest an den Grösten und Weisesten unter ihnen anzuschliessen, und sich mit Zuversicht seiner Leitung zu überlassen: ist es aber zweifelhaft, so wird ihnen die Klugheit rathen, eben darum weil er weise und groß ist, mit doppelter Vorsicht zu Werke zu gehen, und ihn mehr zum Muster, als zum Führer zu nehmen.

Also, was ist höchster Vortheil des teutschen Reichs? Ich denke keinen Widerspruch zu finden, wenn ich dazu rechne: das gröstmögliche Einverständnis aller Mitglieder sowohl unter sich, als mit ihrem Oberhaupt, die strengste Befolgung der Reichsgrundgesetze, und eine allzeit wirksame Macht zu deren Erhaltung. Die ganze Geschichte bezeuget, daß, jemehr diese Umstände eintrafen, desto glücklicher und ansehnlicher unser Vaterland war.

Nun aber muß die Staatsklugheit des Königs von Preußen jederzeit trachten, das Reich im Mißtrauen gegen sein Oberhaupt zu erhalten, so lange die Kaiserkrone bey demjenigen Hause ist, auf dessen Unkosten er seine Größe erworben hat, gegen das er selbst in immerwährendem Mistrauen seyn wird, und mit dem die Schlesische dem teutschen Reich so gleichgültige Fehde zwar ruhen, aber nie ganz aufhören kann. Des Königs von Preußen Vortheil heischt, daß die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich eine allezeit eitle oft lästige Zierde werde, deren es wahrlich nicht bedarf. Darum muß er in Teutschland Parteysucht ernähren, allerwärts Schreckbilder aufstellen, Verdacht unter alle verbreiten, und keinen Anlas versäumen, sich der kurzsichtigen Aengstlichkeit als Beschützer anzubieten. Und wer kann die tiefe Weisheit verkennen, mit welcher der große Monarch dieser Absicht gemäß würkte? Wurde die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich nicht manchmal selbst zum Hinderniß? und um das zu bewirken, wie sehr wußte der Weise jede Triebfeder, zu sei-

Digitized by Google

nem Vortheile in Bewegung zu setzen? wie geschickt zu lenken den Sectengeist der Religion! Wir alle können uns der Zeiten noch erinnern, wo fast jeder protestantische Prediger ein Alliirter des Königs von Preußen war: und was hat man auf dem Reichstag nicht schon zur Religionssache gemacht, wenn der König etwas durchsetzen oder verhindern wollte.

Noch einmal, man kann bey allen dem die Staatsklugheit dieses großen Königs nicht genug bewundern; aber freylich dabey auch nicht verkennen, daß Seine Absichten und des teutschen Reichs Vortheil nicht immer einerley sind: und so scheint das Gerücht von Gefar für teutsche Freyheit durch seinen Ursprung weiter kein grösseres Gewicht zu erhalten; ja es fängt an verdächtig zu werden, wenn man bedenkt, daß die vorsehende Weisheit des Königs, bey dem immer zunehmenden Duldungssystem des Winerhofes eine der grösten Triebfedern nachlassen sieht, und nothwendig andere Mittel vorbereiten muß. Man wird zweifelhaft, ob das ängstliche Bestreben aller Berliner Schriftsteller, die Duldung der österreichischen Staaten verdächtig zu machen, und das sorgfältige Warnen vor geheime Ränke des Katholicismus; ob das alles nicht absichtliches Betragen sey: wenigstens kann man das von einem Hof erwarten, wo ein Philosoph auf dem Thron sitzt, der Gelehrte zu Ministern hat, wo man die Gewalt der Meinungen zu schätzen und zu gebrauchen weis. Auch kann man sich der Vermuthung nicht erwehren, daß vielleicht so mancher unzufriedene Mönch benutzt werde, die ehemalige Stelle des protestantischen Geistlichen einzunehmen: und dann sind die hingeworfene Worte von Secularisationen, so bedeutungsleer sie immer seyn mögen, gewis hinlänglich, jeden zu ängstigen, der fette Pfründen genießt: und man gewinnt wenigstens so viel Stimmen mehr, die ausrufen: Gefahr für teutsche Freyheit.

Allein der Kluge fragt vorher: was kann gefährlich seyn? und

Zweyte Abschnitt.

Von dem, was der teutschen Verfassung gefährlich seyn könne.

Des Hauses Oesterreich Uebergewicht und Vergrößerungsplan wird vom Berlinerhof und seinen Anhängern dafür angegeben. Wir haben schon oben im Vorbeygehen vom politischen Werth gewisser wichtiglautenden Worte gesprochen, mithin wird es nöthig seyn, jenes Behaupten näher zu beleuchten.

Hier ist es um wahrscheinliche Vermuthung für die Zukunft zu thun; und da fordert der allgemeine Gang menschlicher Erkenntniß, daß man aus der Verbindung des Vergangenen und Gegenwärtigen die höchstmögliche Wahrscheinlichkeit der Zukunft herausbringe. Diesem Grundsatz gemäß wollen wir über das Vergangene die Geschichte befragen; aus der gegenwärtigen politischen Lage von Europa urtheilen, ob dem Haus Oesterreich die Unterwerfung Teutschlands möglich sey, und dann untersuchen, ob auch diese Absicht klugerweise zu dessen Vergrößerungsentwürfen gehören könne.

Eine nur flüchtige Vergleichung der Geschichte von Oesterreich und Brandenburg seit den Zeiten Karl des V. zeigt, wie viel jenes verloren, und dieses gewonnen habe. Während dem die Erzherzoge Spanien, die meisten Besitzungen in Italien, einen beträchtlichen Theil der Niederlande, und größtentheils Schlesien einbüßten, hat sich der Churfürst von Brandenburg aus einem kleinen unfruchtbaren Strich Landes so sehr verbreitet, ist so mächtig herangewachsen, und hat zum Theil das erworben, was jene verloren. Kommt es auf die Erwerbungsart an, so wird die Geschichte lehren, daß die Erzherzoge seit dem Grafen Rudolph von Habsburg alles durch diejenige Rechte erworben haben, welche jeder kleinsten Privatperson das

Digitized by Google

das nemliche gewähren; ja daß sie durch nachtheilige Friedensschlüsse von ihrem rechtmäßigen Erbe aufopferten. Dagegen hat das Haus Brandenburg den teutschen Rittern Preußen, und dadurch allen edlen Familien Teutschlands ihr gemeinschaftliches Eigenthum gewaltsam entrissen: Magdeburg, Halberstadt, und andere Stifter weggenommen; endlich Schlesien mit gewaffneter Hand von einer Erbschaft abgerissen, deren Rechtmäßigkeit es vorher anerkannt, selbst garantirt hatte. Und weil doch von Vergrößerungsbegierde und Erwerbungsart die Rede ist, wer kennt nicht die hauptsächlichste Triebfeder der letzten Theilung einiger pohlnischen Provinzen?

Wer hat mehr sekularisirt, als das Haus Brandenburg, und dadurch die geheiligten Rechte des Kirche und des Adels gekränket?

Wer hat dem teutschen Reich mehr entrissen, als Brandenburg? Auch widersetzte es sich, als Karl VI. den 10ten Artikel seiner Wahlkapitulation erfüllen, und Maasregeln treffen wollte, daß die avulsa imperii wieder erworben würden: die Erinnerung an Preußen, Neuchatel, u. a. machten, daß der brandenburgische Gesandte am Reichstag dagegen feyerlich protestirte, bis daß Churbraunschweig das Mittel fand, daß der 10te Artikel der Wahlkapitulation nie auf diejenige Länder erstreckt werden solle, welche Churbrandenburg entrissen habe.

Wer hat endlich auch mittelbar dem teutschen Reich mehr Schaden zugefügt, als das Haus Brandenburg, ohne dessen zweydeutige Politik jene unter dem Vorwand der Religion ausgeübte dreyßigjährige Verheerungen, wenigstens von keiner solchen Dauer gewesen wären, und dem teutschen Reich nicht den Verlust seiner schönsten Länder zugezogen hätten? Alles, was fremde Mächte dem teutschen Reich entzogen haben, verdanken sie dem Vergrößerungsplan des Hauses Brandenburg, das meistens nur zum Schein, oft gar nicht widerstrebte, manchmal

Digitized by Google

selbst dazu behülflich war. Kurz jeder Verlust, jede neue Verheerung Teutschlands ist auf der andern Seite durch eine Vergrösserung des Hauses Brandenburg bezeichnet.

Nicht aus gehäßigen Absichten sage ich dieses, vielmehr muß jeder mit mir die tiefe Staatsklugheit jenes Hauses bewundern, als Mensch muß er stolz seyn, daß ein großer Mann, wie Friederich, so viel über sein Zeitalter vermag; aber unschlüßig kann niemand bleiben, gegen wen die Geschichte Mißtrauen und Besorgung künftiger Gefahr für Teutschland berechtige.

Unterdessen läugne ich nicht, daß Vergrößerungsbegierde eine gemeinschaftliche Krankheit aller grossen und kleinen Staaten sey, und darum ist die Untersuchung immer noch sehr wichtig: ob es möglich sey, daß Teutschland vom Haus Oesterreich unterjocht werde? wenn anders etwas eine Untersuchung verdient, das von sich selbst offenbar vor Augen liegt.

Was dem Haus Oesterreich in seinem grösten Flor unmöglich war, als Karl V. Beherrscher einer halben Welt, vielleicht diese eitle Absicht hatte; was mit allen diesen Kräften gegen ungleich schwächere Gegner unthunlich war, das sollte itzt nur einen Augenblick geträumt werden können? Itzt, wo unter Katharinens Regierung Rußland so ein entscheidendes Gewicht erhält; wo England einen Welttheil verlieren kann, und keinen Unterschied der Macht empfindet; wo Frankreich gelernt hat, seine innere Kräfte zu kennen und zu pflegen; wo bey jeder Gelegenheit die bourbonischen Höfe so eng verbunden zum gemeinschaftlichen Vortheil zusammen wirken; wo die preußische Macht, so groß durch den Geist desjenigen, der sie leitet, bereits bewiesen hat, was sie vermag; itzt sollte es möglich seyn, daß Teutschland ein Eigenthum des Hauses Oesterreich werde? Welcher Neuling im Gang menschlicher Begebenheiten kann das ernstlich denken? Es wäre unglaublich,

Digitized by Google

daß man so etwas nur zu behaupten wagte, zeigte nicht der Erfolg, daß selbst das Unwahrscheinlichste unabläßig wiederholt; anfangs minder unglaublich, dann wahrscheinlich, zuletzt als ausgemacht angesehen werde.

Freylich mag der Fortgang, mit welchem der itzige Beherrscher der österreichischen Staaten ihre Stärke durch Entwicklung eigener Kräfte vermehrt, und auf die sichersten Stützen von Freyheit und Nationalglückseligkeit gründet, das Schreckenbild der Uebermacht vergrößern. Aber wer mit unbefangenem Geist prüfen will, der muß finden, daß gerade deßwegen die Unterwerfung Teutschlands zum Vergrößerungsplan des österreichischen Hauses nicht gehören könne. Wohl hat es zu allen Zeiten eroberungssüchtige Monarchen und Republiken gegeben; aber die Erfahrung hat dagegen auch gelehrt, daß nicht die Anzahl der Quadratmeilen, sondern des Landes innere Verfassung seine Stärke ausmache; sie hat gezeigt, daß manche Eroberung nur dazu diene, das Ganze zu schwächen, und daß eigentlich nichts Eroberung, nichts wesentliche Erwerbung sey, was nicht den Wohlstand der schon besessenen Länder vermehrt, entweder durch neue Hülfsmittel, oder durch Aufhebung bisheriger Hindernisse. Und nun frage ich, welcher von diesen Vortheilen den österreichischen Staaten durch die Eroberung von Teutschland zuwachsen könne? Hat Teutschland Produkte, welche der österreichischen Monarchie mangelten? oder ist sein Handel so ausgebreitet, daß er der Gewerbsamkeit neue Auswege verschaffe, oder erhebt der Besitz von Teutschland zum Rang einer Seemacht? Ueberhaupt welchen Vortheil kann das Haus Oesterreich von Teutschland als Eigenthum erwarten, den ihm das itzige Reichssystem nicht schon zur wechselseitigen Glückseligkeit gewähren würde, wenn es nach dem Sinn der Grundgesetze unverletzt bliebe?

Digitized by Google

Aus allen diesem folgt also, daß Teutschland vom Uebergewicht und den Absichten des Erzhauses nichts zu befürchten habe: weder das Beyspiel der Vorzeit, noch die gegenwärtige Lage der Sachen berechtigen diese Vermuthung.

Eines nur kann der teutschen Verfassung gefährlich seyn, wenn die Kraft der Reichsgrundgesetze geschwächt wird, und das muß in Teutschland, wie in jedem freyen Staat geschehen, wenn einzelne Mitglieder zu großen Einfluß bekommen; oder wenn die Macht, welche über Haltung der Gesetze zu wachen hat, zu viele Hindernisse findet. Die traurige Erfahrung unsers Vaterlandes hat gelehrt, wie unauflöslich das Wohl des Ganzen mit dem Ansehen und der Macht des Oberhaupts verbunden sey: und wer nur einmal mit flüchtigen Blicken unsre Geschichte durchgegangen hat, weis, daß die Abnahme des teutschen Ansehens von schwachen Kaisern und von immer weiter ausgedehnten Wahlkapitulationen herkam. Auch haben die meisten Stände das wohl eingesehen, als sie so beharrlich auf eine beständige Wahlkapitulation drangen, und den Churfürsten das Recht streitig machten, neue Artikel beyzusetzen (jus adcapitulandi); wozu selbst die geistlichen Churfürsten sich nie hätten verstehen sollen, wenn sie der Schein von Mitwirkung nicht geblendet hätte.

Eines nur droht unserer Verfassung den nahen Untergang; wenn ermüdet von allen den ruhestörenden Widersprüchen das Haus Oesterreich der Kaiserkrone entsaget, oder wenn die irrgeführten Stände einem andern Haus diese Bürde übertragen, unter der jedes andere erliegen, und das ganze Reich mit sich in das Verderben ziehen wird.

Freylich mag dann des Hauses Oesterreich Gewicht für jeden Nachbar sehr drückend werden, wenn alle die politischen Rücksichten aufhören. Freylich ist dann eine Theilung des Reichs unter mehrere Mächtige keine so unmögliche Sache mehr, wenn der gemeinschaftliche Vortheil es zuläßt.

Digitized by Google

Zu dieser unglücklichen Epoche führt aber jede nachtheilige noch so geringe Veränderung unsrer Verfassung: und nun frägt sich: ob der Austausch von Baiern dazu gehöre?

Dritter Abschnitt.

Vom Einfluß, den der Austausch des bayerischen Kreises gegen den burgundischen auf das teutsche Reich haben könne.

Eigentlich bedürfte es nur noch der Untersuchung, ob jener Austausch zu dem gehöre, was nach dem vorhergehenden Abschnitt der teutschen Verfassung gefährlich seyn könnte. Weil aber das Gerücht jenes Austausches, und der Antrag, welchen der rußische Gesandte dem Herzog von Zweybrücken gemacht hat, der hauptsächliche Anlaß war, den der Berlinerhof genommen hat, Gefahr für teutsche Freyheit zu verkündigen: so wollen wir nicht blos untersuchen, ob der berüchtigte Austausch den Reichsgrundgesetzen zuwider sey, sondern auch, welchen Einfluß er überhaupt auf das teutsche Reich haben könne.

Jeder Tausch fordert beyderseitige Einwilligung, und wechselweisen Vortheil, oder wenigstens keines Theils Schaden: sonst wird er zur Veräusserung. Ein Ländertausch ist also keine Zersplitterung oder Theilung der Besitzungen, kein nachtheiliges Unternehmen, und daher selbst bey Churfürstenthümern nicht unter jenem Verbot der goldenen Bulle begriffen.

Digitized by Google

Man lese den 1. und 2. §. des 25ten Kap. in jenem Reichsgrundgesetze *): und wer wird ein Gesetz, dessen Absicht die Begünstigung der Churwürden ist, zum Hindernisse ihres Vortheils anwenden? Am wenigsten würde wohl jene Auslegung im gegenwärtigen Fall statt finden. Beyde zu vertauschenden Länder sind gleich zusammenhängend, und in Rücksicht auf die übrigen Besitzungen des pfälzischen Hauses ist der burgundische Kreis gewiß vortheilhafter gelegen, als der bayerische.

Doch hier ist von Churlanden gar keine Rede. Jedem ist die Entstehungsart der bayerischen Chur bekannt; und man weis, daß sie durch einen churfürstlichen Collegialschluß für erloschen erklärt wurde. Durch die letzte Erbschaft ist aber Bayern eben so wenig ein Theil der Churpfalz geworden, als künftig die anspach- und bareuthischen Fürstenthümer zur Churbrandenburg gehören werden. Wenigstens ist das gewiß, daß wenn es nicht ungesetzmäßig ist, diese gegen einen Theil der Lausniz zu vertauschen, es eben so wenig Anstand mit den bayerischen Landen haben könne. Und wo ist das Gesetz, welches nur entfernt das Recht der Reichsstände bezweifelt, einen Ländertausch treffen zu dürfen; vielmehr spricht das Reichsherkommen dafür, und die Größe der auszutauschenden Länder kann dabey keinen Unterschied machen.

*) §. 1. Si ceteros Principatus congruit in sua integritate servari, ut corroboretur justitia & subjecti fideles pace gaudeant & quiete: multo magis magnifici principatus, Dominia, Honores & jura Electorum principum debent illæsa servari. Nam ubi majus incumbit periculum, majus debebit remedium adhiberi, ne columnis ruentibus basis totius ædificii collidatur.

§. 2. Decernimus igitur, & hoc perpetuis temporibus valituro sancimus Edicto, quod ex nunc in antea perpetuis futuris temporibus insignes & magnifici principatus, videlicet Regnum Bohemiæ, Comitatus Palatinus Rheni, Ducatus Saxoniæ & Marchionatus Brandenburgensis, terræ, districtus, homagia, vasallagia & alia quævis ad ipsa spectantia, scindi, dividi seu quavis conditione dimembrari non debeant; sed ut potius in sua perfecta integritate, perpetuo maneant.

Digitized by Google

Unmittelbar widerstrebt also jener Austausch keineswegs den Grundgesetzen; aber vielleicht geschieht das mittelbar; vielleicht ist er den pfälzischen Familienverträgen zuwider, welche nebst andern Mächten auch das teutsche Reich garantirt hat? Das Wort Familienvertrag schließt den Begriff ein, daß er eine Uebereinkunft sey, welche die Mitglieder einer Familie unter sich getroffen haben; und die Absicht einer Garantie kann keine andere seyn, als die Mitglieder dieser Familie zu sichern, daß ihr Vertrag unverletzt bleibe. Nun zweifelt wohl niemand, daß, so wie durch Uebeinkunft einer Familie der Vertrag geschlossen wird, eben diese Uebereinkunft auch hinlänglich sey, ihn aufzuheben. Eine Garantie aber, welche zum Schaden derjenigen, welchen sie nützen soll, vortheilhaftere Maasregeln verhindern wollte, würde zweckwidrig, und eine gewaltsame Kränkung der Gerechtigkeit und Billigkeit seyn.

Angenommen aber, daß ein Familienvertrag, und eine Garantie Bande sind, die jeden bessern Vortheil ausschließen; wo ist in allen jenen garantirten Familienverträgen des pfälzischen Hauses nur eine Spur anzutreffen, durch welche ein Ländertausch untersagt wird? Austausch ist, wie schon gesagt, keine Veräußerung, keine Verpfändung, und selbst diese sind in den pfälzischen Hausverträgen ausdrücklich erlaubt, in Nothfällen oder Verschaffung bessern Nutzens.

So weit ist es entfernt, daß der Antrag, welchen man dem nächsten Agnaten des pfälzischen Hauses wegen jenem Umtausch gemacht hat, der teutschen Verfassung zuwider sey.

Aber, wenn es denn doch in der Staatskunst Fälle giebt, wo die Klugheit fordert, was die Gerechtigkeit verbietet, so frägt sich nun: ob das teutsche Reich trachten soll, jenen Austausch zu verhindern? und das wird sich durch die Untersuchung beantworten lassen, welchen Einfluß er überhaupt auf Teutschland haben könne.

Freylich muß damit ein Vortheil für das Haus Oesterreich verbunden seyn, sonst würde es das Geschäft nicht betreiben; auch ist

Digitized by Google

es nicht zu zweifeln, daß dieser Vortheil dem König von Preußen unangenehm sey, und daß seine Weisheit Mittel suchen müße, ihn so lang als möglich zu verhindern. Allein wir haben schon gesehen, daß die Sache des Königs von Preußen nicht immer die des teutschen Reichs seyn dürfe.

Gesetzt auch, der Eintausch von Bayern wäre dem Haus Oesterreich ein beträchtlicher Zuwachs an Macht: das teutsche Reich kann dabey ruhig ruhig seyn, wie wir schon gesagt haben. Vielleicht wird das Haus Oesterreich dadurch besser in Stand gesetzt, Handlungsentwürfe auszuführen, oder Hindernisse wegzuräumen, welche den innländischen Flor hemmen: und wird nicht dadurch zu gleicher Zeit das Beste der anliegenden teutschen Länder befördert? Handelsvortheile lassen sich nicht in politische Gränzen einschränken; und so werden die in dem bayerischen Kreise liegende Länder und die Benachbarten sichern Vortheil finden, während gerade sie am meisten mit den zu besorgenden Gewaltthätigkeiten des mächtigern Besitzers geschreckt werden, ohnerachtet das neuliche Betragen des Wienerhofs gegen den Erzbischof von Salzburg zeugen kann, daß er zum Besten seiner Mitstände selbst gegründete Rechte aufzuopfern wisse. Wie kann man auch nur vermuthen, daß, so lange die Kaiserkrone beym Hause Oesterreich ist, dieses seinen Vortheil so sehr verkennen, und durch eignes Beyspiel die mächtigern Stände zu gewaltsamen Eingriffen in die Rechte der Nachbarn veranlassen werde?

Ueberhaupt gehn durch jenen Austausch in der ganzen Verfassung Teutschlands keine Veränderungen vor. Es ist gleichgültig, wer für den bayrischen und burgundischen Kreis die Stimme im Fürstenrathe führt; gleichgültig wer die Kammerzieler und übrige Reichsbeyträge entrichtet. Aber das ist dem teutschen Reiche nicht gleichgültig, daß ein Reichsstand in den Rang der europäischen Mächte tritt, und dadurch das Reich in Stand setzt, nicht mehr von der Willkühr entweder des Hauses Oesterreich oder Branden-

burg

Digitized by Google

burg abhängen zu müssen. Das ist dem teutschen Reiche nicht gleichgültig, daß es durch diesen Austausch kein Opfer der Kriege mehr seyn wird, welche zwischen Oesterreich und Frankreich entstehen können, dann kann sich das Reich zu keiner Theilnehmung an Streitigkeiten verleiten lassen, die ihm fremd sind, und es erhält dadurch eine gegründete Hofnung nie mehr zu störender Ruhe, sein eigner Wohlstand wird durch anhaltenden Frieden zunehmen, und die Natur der Lage selbst wird es theilhaftig machen der Vortheile, welche die Beherrscher von Oesterreich und Burgund ihren Ländern durch Handel und Gewerbsamkeit verschaffen werden.

Aus allem, was bisher gesagt wurde, erhellet, daß der König von Preußen zwar seiner ihm gewöhnlichen Weisheit gemäß handle, wenn er jenen Austausch zu verhindern sucht, und dabey seine Mitstände zu benützen trachtet. Aber es erhellet eben so klar, daß unser Vaterland von diesem Austausche nichts zu befürchten habe; und daß es unbillig und unvorsichtig wäre, sich in diesem Falle den Absichten des Königs von Preußen zu fügen. In der That wäre der einzige Erfolg, daß dieser Austausch später zu Stand käme, und das vielleicht zum Vortheil des Königs auf Unkosten des Reichs.

Unterdessen ist nicht allein von jenem Austausche die Rede, sondern der Berlinerhof schlägt überhaupt Mittel vor zur Erhaltung des Reichsystems. Da nun dieses jedem rechtschaffenen Teutschen sehr angelegen seyn muß, so verdienen jene Vorschläge volle Aufmerksamkeit und genaue Prüfung.



Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Von der Assoziazion zur Erhaltung des Reichs-systems.

Bey Erwägung der vorgeschlagenen Mittel zur Erhaltung des Reichssystems wird es darauf ankommen, zu untersuchen, ob sie verfassungsmäßig sind; weil nach dem Vorhergehenden darnach einzig der Vortheil des Reichs bestimmt werden kann.

Unstreitig haben die Stände des Reichs das Recht Vereinigungen unter sich einzugehen; aber die Clausel, welche die Reichsfürsten in der Wahlkapitulation so weislich der Bestättigung des Churvereins beysetzen liessen *), muß jeder Vereinigung ihre Richtung geben: und sie ist es, welche die vorgeschlagene Assoziazion zu einer gesetzwidrigen Verbindung macht. Eine Assoziazion, welche zum hauptsächlichsten Endzweck hat, die Rechte und Privilegien so vorzüglicher Reichsstände, wie Oesterreich und Pfalz sind, zu beschränken: eine Assoziazion, die im Grunde nichts anders enthält, als durch eine gemeinschaftliche Verbindung zu hindern, damit das Haus Pfalz zu jener Größe nicht gelange, welche die Umstände darbieten, und die es durch die Vorzüge seiner Mitglieder so sehr verdient: Eine Assoziazion, die unter dem Vorwande der Erhaltung des Reichssystems mehr noch, als die Verbindung des Corporis Evangelicorum zum Schaden des Reichs mißbraucht werden kann: Eine Assoziazion, die durch sich selbst Teutschlands Verfassung für unzu-

*) „Jedoch dem Instrumento pacis und andern Reichssatzungen, auch denen von Fürsten und Ständen, die unmittelbare Reichsritterschaft „mit eingeschlossen, hergebrachten Juribus, Hoheiten und Privilegiis „ohnabbrüchig.

länglich erklärt, die geheiligten Gesetze des Reichs zerstört, die Regierung in die Hände eines einzigen Fürsten bringt, die Reichsversammlung zu einem Spielwerke macht, und das Ansehen des Churfürsten von Maynz vereitelt, das mit so weiser Vorsicht einem Wahl-Fürsten beygelegt wurde. Angenommen auch, daß ein Churfürst von Maynz dieser Assoziazion beytrete, so wäre der erste Churfürst des Reichs, die bisherige Grundstütze unsrer Verfassung, der ehrwürdige Vorsteher der erhabenen Versammlung der Stände, nichts mehr, als was die Assoziirten seyn werden, ein untergeordnetes Werkzeug der politischen Absichten eines mächtigen Hofes.

Diese Assoziazion also, welche das Reichssystem erhalten sollte, untergräbt dessen Grundfeste, indem sie die Freyheit einzelner Stände beschränkt, das Ansehen der übrigen schwächt, unsre Verfassung vernichtet, und zugleich äußerste Beleidigung für diejenigen Mächte wird, welche die Erhaltung unsrer Verfassung sicherten, und sich bisher so sehr angelegen seyn ließen. Sie ist eine feyerliche Erklärung, daß man den Schutz der garantirenden Mächte für verdächtig oder ohnmächtig halte. Ohne von dem Beleidigenden zu reden, das sie gegen das Reichsoberhaupt enthält.

Und nun urtheile, wer unbefangenen Gemüths ist, ob eine Assoziazion, die zugleich unsre Verfassung zerstört, und die grösten Mächte von Europa beleidigt, zweckmäßig seyn könne zur Erhaltung des Reichssystems.

Wie lange wird es noch dauern, daß Teutschland seine eigene Größe, seinen wahren Vortheil verkennet? Wie lange noch wird es mißtrauisch seyn gegen die einzige Stütze seiner Verfassung? Wie lange noch dem freyen Schutze seiner Gesetze eine immer mehr oder weniger knechtische Anhänglichkeit vorziehn? Sind die vielen empfangenen Wunden, der Verlust so vieler teutschen Provinzen, noch nicht hinlängliche Warnung, daß Teutschland reich durch die Gaben der verschwenderischen Natur, und groß durch den Glanz

Digitized by Google

seiner Stände, keinen Theil nehmen müsse an fremden Streitigkeiten, deren übeln Ausgang es zuletzt allein tragen muß. Wie lange wird Teutschland durch eitle Schreckbilder verleitet, seiner Freyheit entsagen und Sklave Derjenigen seyn, bey denen es unnöthigen Schutz sucht.

Große und Edle Teutschlands, die ihr fast allen Thronen Beherrscher gegeben habt, laßt den Geist teutschen Muths, teutscher Freyheit und teutscher Würde nicht von euch weichen. Eure eigene Stärke, eure Gesetze sind der einzige Schutz, dessen ihr bedürft: und die Freundschaft der Mächte, welche sich zu eurem Besten immer so thätig bezeuget haben, wird euch beystehen, so lang ihr sie durch entehrendes Mißtrauen nicht beleidiget. Eure Vorfahren, nur gewöhnt dem Panier der Freyheit zu folgen, liebten Vaterland und Ehre, und haßten Gesetzverdreher und Advokaten. Folget ihrem Beyspiel.

Beschluß.

Und nun habe ich alles gesagt, was Liebe fürs Vaterland, und das Gefühl teutscher Freyheit mir eingab. Ich habe das Bewußtseyn nach meiner Ueberzeugung geredet zu haben, die Zuversicht, daß der weise Monarch, dessen Größe ich bewunderte, während dem ich seinen Vorschlägen widersprach; daß selbst er, wenn diese Blätter vor ihn kommen, weil er ein Weiser ist, billigen wird, was ich gesagt und was ich gethan habe.



Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

